



Universitäts-Kinderspital
beider Basel

Spitalstrasse 33 | Postfach | CH-4031 Basel
T +41 61 704 12 12 | F +41 61 704 12 13
info@ukbb.ch | www.ukbb.ch



An die Medien

Basel, 7. September 2016

Neuer Kollektivvertrag für die Mitarbeitenden des Universitäts-Kinderspital beider Basel ausgehandelt

Das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) hat den bereits bestehenden Kollektivvertrag mit den Verbänden des Baselstädtischen Angestellten-Verbands (BAV), des Schweizer Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK), des Verbands Personal Öffentliche Dienste (VPOD) und des Verbands Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO) neu verhandelt. Der neue Vertrag verbessert unter anderem die Anstellungsbedingungen für die Mitarbeitenden im Schichtdienst. Zudem haben die Anpassungen positive Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit des UKBB. Der Vertrag tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Die Verhandlungen starteten im vergangenen März. Bereits Ende Juni konnte mit den vier Verbänden eine Einigung über den Kollektivvertrag erzielt werden. Inhaltliche Grundlage des neuen Vertrages ist der Gesamtarbeitsvertrag der öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt. Dieser konnte in einigen Bestimmungen den besonderen Gegebenheiten des UKBB angepasst werden.

Sämtliche Berufsgruppen profitieren

Das UKBB hat sich mit der Anpassung des bisherigen Kollektivvertrags intensiver auf den Basler Gesundheitsmarkt ausgerichtet. Vom neuen Vertrag profitieren sämtliche Berufsgruppen innerhalb des UKBB, so erhalten alle Mitarbeitenden des Kinderspitals beider Basel mehr freie Tage. Der Fokus liegt in der Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Schichtbetrieb.

Das UKBB ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt

Das Universitäts-Kinderspital beider Basel ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Basel. Trägerkantone sind die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Das UKBB begründet mit dem Personal öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse. Soweit der aktuelle Kollektivvertrag und die Vorschriften des Verwaltungsrates über die Arbeitsverhältnisse nichts anderes bestimmen, finden die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts vom 30. März 1911 Anwendung.

Kontakt für Auskünfte:

UKBB	Sandro Burkhardt, Leiter HR UKBB Medienstelle: T +41 61 704 12 64, medienstelle@ukbb.ch
SBK	Daniel Simon, Präsident SBK beider Basel, daniel.simon@sbl.ch
VSAO	Claudia von Wartburg, Geschäftsleiterin und Sekretariat VSAO Basel, T +41 61 421 05 95, c.vonwartburg@advokaturbuero-bl.ch
VPOD	Marianne Meyer, Regionalsekretärin Gesundheitsbereich, T +41 79 506 28 42, marianne.meyer@vpod-basel.ch
BAV	Georg Schürmann, Basler Angestellten-Verband, T +41 61 272 45 11, schuermann@advokaturbs.ch